

Projektauswahlkriterien und Fördersätze Regionalbudget LAG Osteifel-Ahr (Stand 06.11.2023)

Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterien	Ja	Nein
Es liegt ein vollständiger Antrag vor. (plausible Beschreibung des Vorhabens, Unterschrift vorhanden, plausible Kostenermittlung, Nachweis der gesicherten Finanzierung, ggf. erforderlicher Genehmigungen, Umsetzungszeitraum plausibel)		
Das Projekt wird im LAG-Gebiet umgesetzt bzw. es liegt ein begründeter Antrag auf Gebietsüberschreitung vor.		
Das Projekt ist mind. einem Handlungsfeld (HF) der LILE und einem darunter gefassten Handlungsziel (HZ) eindeutig zugeordnet werden. <input type="checkbox"/> HF 1: Wohnen und Leben <input type="checkbox"/> HF 2: Tourismus und Wirtschaft <input type="checkbox"/> HF 3: Natur und Landschaft		

Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden nur einmal pro Kriterium vergeben. 0: trifft nicht zu; 1: gering; 2: mittel; 3: hoch)

Kriterien	Punkte
1. Das Projekt hat einen dauerhaften Effekt in der Region und ist von längerfristigem Nutzen	
2. Von dem Projekt profitieren weite Teile der Bevölkerung und / oder der Gäste	
3. Das Projekt fördert das Zusammenwirken, die Vernetzung oder den Wissensaustausch in der Region	
4. Das Projekt trägt zur Steigerung der Attraktivität des Ortes bei	
5. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der regionalen Identität und/ oder ist von kultureller Bedeutung	
6. Das Projekt leistet einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit (bspw. Schutz und Verbesserung der Umwelt, des Klimas, der Biodiversität, Ressourcenschutz)	
7. Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit (bspw. Beteiligung sozialer Gruppen, Integration benachteiligter Gruppen, Barrierefreiheit)	

8.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur ökonomischen Nachhaltigkeit (bspw. Initiiert Wertschöpfung, Schafft und / oder verbessert wirtschaftliche Strukturen)	
9.	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels: bspw. Mobilität, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Pflege, Nahversorgung, Digitalisierung	

Die Projekte können pro Kriterium mit 0-3 Punkten bewertet werden (max. 27 Punkte). Ein Projekt muss mindestens 8 Punkte erreichen, um eine Basisförderung zu erhalten. Ab 14 Punkten erhält das Projekt eine Premiumförderung. Gefördert werden nur Projekte mit Nettogesamtausgaben bis 20.000 €. Die Mindestfördersumme liegt bei 2.000 €. Bei Punktgleichheit erhalten die am höchsten bewerteten Vorhaben die, aufgrund der Punktzahl ermittelte, Förderung. Die Restmittel werden auf die nachplatzierte Vorhaben mit gleicher Punktzahl anteilig hinsichtlich der ermittelten Fördersumme aufgeteilt.

Fördersätze:

	Basisförderung	Premiumförderung	Voraussetzung Premiumförderung
private Zuwendungsempfänger	40 %	50 %	Innovation
gemeinnützige Zuwendungsempfänger	50 %	80 %	Beschluss der LAG bei herausragender Qualität
öffentliche Zuwendungsempfänger	65 %	75 %	